



Checkliste zum Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO Antragsteller: Juristische Person

Die im Folgenden aufgeführten Auskünfte sind im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 34 c GewO zu beantragen und bei der IHK Braunschweig einzureichen. Die aufgeführten Unterlagen dürfen bei Eingang bei der IHK nicht älter als 3 Monate sein.

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG (Polizeiliches Führungszeugnis)**.
Das polizeiliche Führungszeugnis ist für jeden gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu beantragen.
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9**. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist für die juristische Person selbst und jeden gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu beantragen.

Hinweis:

Das polizeiliche Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnsitzgemeinde nach der o. g. Belegart zu beantragen. D. h., dass sie der IHK Braunschweig direkt übersandt werden. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Braunschweig, Postfach 3269, 38022 Braunschweig“ sowie den **Verwendungszweck** „Erlaubnis nach § 34 c GewO“ angeben.

Bei der Beantragung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges der Gesellschaft vorzulegen.

3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
Die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes ist für die juristische Person selbst und jeden gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu beantragen. **Die Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.**
4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts nach § 26 Abs. 2 InsO, einschließlich der Mitteilung, ob ein Verfahren eröffnet worden ist für nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und die juristische Person selbst. **Beim Wohnort-Amtsgericht zu beantragen.**
5. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes:**
Für die Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder legen Sie sich bitte über die Internetadresse www.vollstreckungsportal.de, -> „Registrierung Auskunft“ einen Zugang an. Im Anschluss bekommen Sie postalisch Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie bitte eine Selbstauskunft tätigen und von dem Abfrageergebnis einen Ausdruck machen. Diesen Ausdruck senden Sie uns bitte zu. **Die Bescheinigung ist für die juristische Person selbst und jeden gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zu beantragen.**
6. Versicherungsbestätigung vom Versicherungsunternehmen über den Bestand einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung nach Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) – **gilt nur für Wohnimmobilienverwalter**



Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft? Dann benötigen wir die Versicherungsbestätigung sowohl für den Antragsteller (natürliche Person o. juristische Person) als auch für die Personenhandelsgesellschaft. Der Versicherungsschutz sowohl für den Antragsteller als auch die Personenhandelsgesellschaft kann auch in einer Versicherungsbestätigung bestätigt werden. Dies ist möglich, sofern der Versicherungsumfang unabhängig voneinander gewährleistet ist. Die Versicherungsbestätigung darf maximal 3 Monate alt sein.

7. **Erlaubniserweiterung:** Kopie einer bereits bestehenden § 34 c GewO Erlaubnis einreichen.
8. Aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister. Falls sich Ihre Gesellschaft in Gründung befindet, reichen Sie bitte den Gesellschaftsvertrag in Kopie ein.

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann auch unter der Internetadresse www.handelsregister.de zu geringen Kosten beantragt werden.